

BESCHLUSSVORLAGE V0704/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6102
	Amtsleiter/in	Benner-Hierlmeier, Ursula
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	04.09.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	08.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauaufsichtliche Genehmigung Stadion des FC 04 Ingolstadt
 Änderung der Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Am Sportpark 1, FINr. 4624 Gemarkung
 Ingolstadt
 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Änderung der Auflage in Ziffer II 1 des Genehmigungsbescheides vom 31.03.2010 für das
 Stadion des FC 04 Ingolstadt, wonach statt 4.200 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge lediglich 1.400
 Stellplätze erforderlich sind, wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
 Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau des Stadions des FC 04 Ingolstadt vom 31.03.2010 enthält unter Ziffer II 1 die Auflage, dass bis zur Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage 4.200 Stellplätze für Kraftfahrzeuge gemäß den genehmigten Plänen herzustellen sind. Nunmehr wurde vom Stadionbetreiber beantragt, die Anzahl der Stellplätze auf 1.400 zu reduzieren.

Das Stadion des FC 04 Ingolstadt liegt im Geltungsbereich des seit 02.09.2009 rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 P „Bayernoil-Süd“.

Die im Baugenehmigungsbescheid geforderten 4.200 Stellplätze resultieren aus dem, dem Bebauungsplan Nr. 177 P zugrundeliegenden, Parkplatzkonzept.

Die Planbegründung führt in Ziffer 4.6. Ruhender Verkehr folgendes aus:

Vorrangig sind hier die Abwicklung und der Nachweis der Stellplätze und Parkflächen des Sportparks zu beschreiben, die durch die im Fußballstadion stattfindenden Veranstaltungen erzeugt werden.

Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze wird zum einen durch die bei der Baugenehmigung bauordnungsrechtlich geforderte Stellplatzzahl bestimmt, die sich durch die Anwendung der Stellplatzrichtzahlen („Verordnung über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ vom 02.01.2008) ergibt. Demnach wären bauordnungsrechtlich für eine Baugenehmigung ca. 1.050 Stellplätze nachzuweisen.

In der Verkehrsuntersuchung des Büros gevas humberg & partner, welches zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens des Sportparks mit einem Stadion für 15.000 Zuschauer Angaben von Vereinen vergleichbarer Größe und die erforderlichen Kennwerte nach dem Verfahren von Bosserhoff zu Grunde gelegt hat, ergibt die Berechnung für die Besucher des Stadions 8.750 Pkw-Fahrten/Tag (An- und Abfahrten).

Aufgrund der vorliegenden Zahlen geht das Büro davon aus, dass ca. 4.000 Stellplätze für Besucher-Pkw und ca. 200 Stellplätze für Beschäftigte und Liefer-, Ver- und Entsorgungsverkehr vorzuhalten sind. Hinzu kommen noch 40 Stellplätze für Fanbusse.

Von den erforderlichen ca. 4.200 Stellplätzen werden in unmittelbarer Stadionnähe im Bebauungsplan Stellplatzflächen für ca. 2.500 Stellplätze festgesetzt.

Das gesamte Parkkonzept sieht wie folgt aus:

<i>ca. 490 ST</i>	<i>Westlich des Stadions, zwischen Vorplatz und Bypass</i>	<i>Flächen liegen im Bebauungsplanumgriff und werden entsprechend festgesetzt</i>
<i>ca. 810 ST</i>	<i>Südlich des Stadions, Erschließung über die Scheelestraße möglich</i>	
<i>ca. 1.200 ST</i>	<i>Östlich des Stadions, Erschließung über die Planstraße D</i>	
<i>ca. 1.000 ST</i>	<i>Flächen südlich der Manchinger Straße, bereits als Park and Ride-Parkplatz für den FC 04 ausgebaut, Flurnr. 4367/3, 4664/4, 4668, 4669, 4670, 4671, 4677/4 Gem. Ingolstadt</i>	<i>Flächen sind im Eigentum der IFG und werden gesichert</i>
<i>ca. 700 ST</i>	<i>Fläche nördlich der Manchinger Straße – östlich der Scheelestraße, Flurnr. 4658, Gem. Ingolstadt</i>	

Nach Nr. 5.2 der Anlage zur Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) des Freistaates Bayern sind für Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen 1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze erforderlich. Demnach wären für das Stadion des FC 04 nach der Verordnung 1.050 Stellplätze notwendig.

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Annahmen in der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan hinsichtlich des Verkehrsaufkommens zu hoch gegriffen wurden und selbst bei gut besuchten Spielen der letzten Saison die gebührenpflichtigen Stellplätze (3.945, seit der Saison 2019/2020 3.731) mit Ausnahme des Parkplatzes direkt am Stadion mit 654 Plätzen lediglich zu einem Bruchteil belegt waren. Der Parkplatz westlich des Stadions war in der letzten Saison 2018/19 stets voll besetzt, der Parkplatz südlich des Stadions war zu keinem Termin voll besetzt, sonst aber gut ausgelastet (meist > 75 %). Dagegen weisen die Parkplätze P1, P2 und P4 nur eine geringe Auslastung von 10 – 25 % auf, sodass die 1.400 Stellplätze westlich und südlich des Stadions ausreichend erscheinen.

